



Finanzamt Friedberg (Hessen), Postfach 100362, 61143 Friedberg

Steuernummer/Geschäftszeichen

16 871 02767 - G07

Herrn
Jens Stamm
Schiessgasse 15
35510 Butzbach

Bearbeiter/in Frau Hiller
Zimmer BH 218
Telefon (06031) 49-7218
Fax (06031) 49-6316
Dienstgebäude In der Burg 13a rechts
Ihr Zeichen sd.
Ihre Nachricht 12.12.2016

Datum 14.12.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 01687102767, **Sicherheits-Nummer** 261600005211

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Stamm	Vorname: Jens
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35510 Butzbach, Schiessgasse 15	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Hiller

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: FINANZSERVICESTELLE (IN DER BURG 13A) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift:  Leonhardstraße 10-12 · 61169 Friedberg · Telefon (0 60 31) 49-0 · Telefax (0 60 31) 49-63 16
E-Mail: poststelle@FA-FBG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-friedberg.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE92 5005 0000 0001 0002 56 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE21 5000 0000 0050 0015 43 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720